Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5775

11. 10. 96

Antrag

der Abgeordneten Dietmar Schütz (Oldenburg), Ilse Janz, Michael Müller (Düsseldorf), Hermann Bachmaier, Wolfgang Behrendt, Friedhelm Julius Beucher, Lilo Blunck, Ursula Burchardt, Marion Caspers-Merk, Dr. Marliese Dobberthien, Ludwig Eich, Lothar Fischer (Homburg), Arne Fuhrmann, Dr. Liesel Hartenstein, Ilse Janz, Volker Jung (Düsseldorf), Susanne Kastner, Horst Kubatschka, Eckart Kuhlwein, Klaus Lennartz, Dieter Maaß (Herne), Christoph Matschie, Ulrike Mehl, Jutta Müller (Völklingen), Georg Pfannenstein, Richard Schuhmann (Delitzsch), Reinhard Schultz (Everswinkel), Dr. Angelica Schwall-Düren, Ernst Schwanhold, Dr. Dietrich Sperling, Dr. Peter Struck, Dr. Bodo Teichmann, Jella Teuchner, Reinhard Weis (Stendal), Dr. Wolfgang Wodarg, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Verbot der Treibnetzfischerei in der Europäischen Union

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Angesichts der zunehmenden Verteilungskonflikte um die schwindenden Ressourcen der Meere muß der Schutz der Meeresökosysteme vor zerstörerischer Ausbeutung und Überfischung ein wichtiges Anliegen aller Staaten sein.

Die Treibnetzfischerei gehört zu den destruktivsten Fischereimethoden. Sie repräsentiert kurzfristiges Profitdenken ohne Verantwortungsbewußtsein für die Zukunft. Sie ist unvereinbar mit den Prinzipien einer nachhaltigen Nutzung und hat verheerende Folgen u. a. für Seevögel, Meeresschildkröten und Meeressäuger.

Der Anteil von „unerwünschten" Fischen und Meeressäugern beträgt bei der Treibnetzfischerei ein Vielfaches des Anteils der „eigentlichen" Beutefische. So wird die Beifangrate beim italienischen Schwertfischfang auf 82 %, beim französischen Thunfischfang auf bis zu 85 % geschätzt Dieser Beifang – EU-weit jährlich Hunderttausende von Tonnen an Fisch und Tausende Delphine und andere Meeressäuger – wird tot über Bord geworfen.

Mit der Resolution 44-225 der Generalversammlung der UNO vom 22. Dezember 1989 wurde ein Verbot für die Fischerei mit Treibnetzen außerhalb der Zwölf-Meilen-Zone beschlossen. Seit Juni 1992 ist dieses Verbot in Kraft, dessen gravierender Mangel es jedoch ist, daß es weder rechtlich einklagbar noch formal international durchsetzbar ist. Bis heute existiert keine Institution, die es effektiv überwachen und seine Einhaltung ggf. mit Sanktionen erzwingen kann.

Deshalb können bis heute weiterhin Treibnetze in einer Gesamtlänge von mehreren zehntausend Kilometern relativ unbehindert und risikolos ausgebracht werden, wenngleich auch eine Reihe von Staaten aufgrund des Druckes internationaler Umwelt-, Tierschutz- und Verbraucherverbände die Treibnetzfischerei reduziert bzw. eingestellt haben.

Die Europäische Union ist an diesem Mißstand der mangelnden Umsetzung des internationalen Verbots der Treibnetzfischerei mitbeteiligt. Die EU unterlief mit stillschweigender Duldung und ausdrücklichen „Ausnahmegenehmigungen" über Jahre hinweg die UN-Konvention zum Verbot der Treibnetzfischerei. Dies erfolgte gegen das ausdrückliche Votum des Europäischen Parlaments, das bereits im September 1994 für ein vollständiges Verbot der Treibnetzfischerei votiert hatte.

In der Europäischen Union sind heute – nach einer längeren Übergangsfrist – Treibnetze mit einer Länge über 2,5 km verboten. Seit Jahren herrscht indes ein offener Dissens über das vollständige Verbot der Treibnetzfischerei. Während u. a. die Bundesrepublik Deutschland für ein vollständiges Verbot eintritt, haben in der Vergangenheit vor allem Frankreich, Italien und Spanien die Treibnetzfischerei verteidigt und in den 80er Jahren z. T. mit EU-Mitteln ihre Fischereiflotten auf Treibnetzfischerei umgerüstet und ausgebaut.

Heute blockieren vor allem Frankreich und Italien in der Frage eines vollständigen Verbots der Treibnetzfischerei, wobei insbesondere die italienische EU-Fischereikommissarin Bonino eine Einigung verhindert.

Die Befürworter der bisherigen EU-Regelung berufen sich auf die angebliche ökologische Unbedenklichkeit von Treibnetzen unter 2,5 km Länge und wollen den Status quo fortschreiben. Dem steht gegenüber die unbestreitbare Feststellung, daß Treibnetzfischerei eo ipso und ungeachtet der Netzgröße eine in hohem Maße verschwenderische und destruktive Art der Fischerei ist, die in keiner Weise dem von der EU selbst anerkannten Ziel der nachhaltigen Bewirtschaftung der Ressource Fisch entspricht, das u. a. in der gemeinsamen Fischereipolitik, im Rahmen der FAO und auf der UNCED-Konferenz schriftlich fixiert wurde. Zudem macht die hohe Zahl von geschützten Meeressäugern, die dem Treibnetzfischfang zum Opfer fallen, deutlich, daß die Treibnetzfischerei grundsätzlich unvereinbar mit dem Schutz dieser Lebewesen ist.

Fest steht: Die Treibnetzfischerei ist an sich eine schlechte Fischereipraxis, unabhängig davon, wie groß und zahlreich die Netze sind. Zudem muß aufgrund der schon auf Grundlage der heute durchgeführten sporadischen Kontrollen und der dabei festgestellten Verstöße gegen die Länge und Anzahl der ausgebrachten Netze davon ausgegangen werden, daß eine hohe Mißbrauchsquote vorliegt, der aufgrund der begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen zur Überwachung nur durch ein grundsätzliches Verbot Einhalt geboten werden kann.

Die illegale Ausbringung von Treibnetzen ist auch Gegenstand einer Auseinandersetzung zwischen den USA und Italien. Auf-

grund einer Klage amerikanischer und britischer Umwelt- und Tierschutzverbände droht kraft eines US-Bundesgesetzes Italien seit März 1996 die Verhängung eines Importverbotes über alle Fisch- und Fischereiprodukte. Dabei wurde durch den International Court of Trade festgestellt, daß die Mehrheit der italienischen Schiffe Treibnetze in der Länge von 8-10 km ausbringt und mit diesen in internationalen Gewässern eindeutig illegale Treibnetzfischerei betreibt. Bereits 1994 wurde bei einem Treffen der US-Wirtschafts- und Außenminister festgestellt, daß Italien permanent und in gravierendem Umfang gegen das internationale Treibnetzfischereiverbot verstößt und wiederholte Zusagen der italienischen Regierungen, diesen Mißständen ein Ende zu bereiten, keinerlei Wirkung gezeigt hätten.

Der Deutsche Bundestag begrüßt ausdrücklich, daß sich die Bundesregierung eindeutig zu den Verpflichtungen der UNCED-Konferenz und zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt bekennt und den nachhaltigen Schutz, die umweltverträgliche und nachhaltige Nutzung sowie den sorgsamen Umgang mit der Meeresumwelt als Ziele ihrer Fischereipolitik definiert.

Wir begrüßen insbesondere, daß die Bundesregierung in den vergangenen Jahren wiederholt erklärt hat, daß sie für ein EU-weites Verbot der Treibnetzfischerei eintritt.

Wir begrüßen in diesem Zusammenhang auch das konsequente Eintreten für diese Prinzipien und Forderungen durch die deutsche Delegation auf der jüngsten Tagung der IPU in Istanbul.

Wir erwarten daher von der Bundesregierung ein energisches Einwirken auf unsere europäischen Nachbarstaaten, um dieser ökonomisch wie ökologisch widersinnigen Fangmethode ein Ende zu bereiten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. innerhalb der EU nachdrücklich für ein unverzügliches Verbot sämtlicher Treibnetzfischerei auch mit Netzen unter 2,5 km Länge einzutreten und zu prüfen, ob dieses Ziel ggf. auch über eine Mehrheitsentscheidung erreicht werden kann;

2. gemeinsam mit den Partnerstaaten der Europäischen Union im Rahmen der gemeinsamen Fischereipolitik und der EU-Strukturfonds zusätzliche Mittel auszuweisen, mit denen diejenigen Fischer, deren wirtschaftliche Existenz auf dem Treibnetzfischfang beruht, bei der Umrüstung ihrer Schiffe auf andere Fangarten unterstützt werden bzw. diese Fischer im Rahmen der Stillegungsprogramme zum Abbau der Fischerei-Überkapazitäten der EU zu berücksichtigen;

3. zur Unterstützung der o. g. Maßnahmen die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, Einfuhrverbote für Fisch und Fischereiprodukte aus Ländern zu erlassen, die gegen geltende internationale Verträge und gesetzliche Bestimmungen zum Verbot der Treibnetzfischerei verstoßen;

4. auf die Fischereiindustrie und die Handelsunternehmen einzuwirken, damit diese keinen Fisch und keine Fischereiprodukte, die aus Treibnetzfischfang stammen, verarbeiten bzw. vertreiben;

5. die Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher über Herkunft, Fangmethoden und Gefährdung einzelner Arten durch geeignete Maßnahmen zu fördern und sich für eine Kennzeichnung von Fisch und Fischereiprodukten aus nachhaltiger Bewirtschaftung und entsprechend den geltenden internationalen Artenschutzbestimmungen einzusetzen.

Bonn, den 9. Oktober 1996

Dietmar Schütz (Oldenburg)
Ilse Janz
Michael Müller (Düsseldorf)
Hermann Bachmaier
Wolfgang Behrendt
Friedhelm Julius Beucher
Lilo Blunck
Ursula Burchardt
Marion Caspers-Merk
Dr. Marliese Dobberthien
Ludwig Eich
Lothar Fischer (Homburg)
Arne Fuhrmann
Dr. Liesel Hartenstein
Ilse Janz
Volker Jung (Düsseldorf)
Susanne Kastner
Horst Kubatschka
Eckart Kuhlwein
Klaus Lennartz
Dieter Maaß (Herne)
Christoph Matschie
Ulrike Mehl
Jutta Müller (Völklingen)
Georg Pfannenstein
Richard Schuhmann (Delitzsch)
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Dr. Angelica Schwall-Düren
Ernst Schwanhold
Dr. Dietrich Sperling
Dr. Peter Struck
Dr. Bodo Teichmann
Jella Teuchner
Reinhard Weis (Stendal)
Dr. Wolfgang Wodarg
Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333